

Stand August 2020

GEMEINDE HATTSTEDT - KREIS NORDFRIESLAND

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 11

Text - Teil B

Dächer	Satteldächer mit 30° Neigung, mit Ausnahme von Nebengebäuden
Firsthöhe	max. 23m ü. NN
Außenwände	Verblendmauerwerk
Nebengebäude	sind nur zulässig innerhalb der Baugrenze
Flächenbefestigungen	Vollversiegelungen (Asphaltierung, Betonierung, Fugenverguss usw.) auf den Stellflächen sind unzulässig
Maß der Nutzung	GRZ 0,4 Die Grundflächenzahl darf durch Anlagen nach §19 Abs.4 Baunutzungsverordnung bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 überschritten werden.
Grünordnerische Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none">1. Für die festgesetzten Anpflanzungen dürfen nur einheimische, standortgerechte Laubgehölze verwendet werden.2. Bauliche Anlagen sind erst im Abstand von 3 m von den festgesetzten Anpflanzungen und Knicks zulässig.